

Sehr geehrter Herr Mayer,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21.06.2022, die ich nachfolgend gerne noch vor der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses hiermit wie gewünscht in schriftlicher Form beantworten möchte:

Zu Ihrer Vorbemerkung hier ein Auszug aus der Bilanz Landkreis Ebersberg zum 31.12.2021 im Punkt „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“:

131501 Ausleihungen an verb. Unternehmen		2021
ANL012567	Darlehen an KK für KFH Dialyse	2.668.156,45€
ANL012855	Darlehen an KK für Parkdeck	641.707,23€
ANL014319	Darlehen an KK für PGH	837.318,78€
ANL014320	Darlehen an KK .Sanierung OP 0,4,5	453.221,07€
ANL014321	Darlehen an KK .Sanierung für BA 8	1.272.933,12€
		5.873.336,65€
	Zwischenfinanzierung von Skala -Haus	300.000,00 €
	Sicherheitszuschlag 50% Kreisklinik 2021	1.157.775,00 €
	Kassenkredit	10.000.000,00 €
	Gesamt	17.331.111,65 €

1. Gibt es ein festgelegtes Verfahren für die Ausgabe von Kassenkrediten an die Kreisklinik?

Der Ablauf ist wie folgt:

- a. Der Wirtschaftsplan Teil 1 der Kreisklinik wird im September des Vorjahres vom Aufsichtsrat der Kreisklinik beschlossen.
- b. In die Haushaltsplanung des Landkreises Ebersberg für das Folgejahr wird der beschlossene Kassenkredit eingeplant.
- c. Der Wirtschaftsplan der Kreisklinik und die Übersicht „DAWI“, Ausgleichszahlungen und andere Begünstigungen des Landkreises für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“, werden in der KSA-Sitzung im November des Vorjahres vorgestellt. Im DAWI sind die Kassenkredite abgebildet.
- d. Über die Haushaltsplanung wird in den KSA-Sitzungen in erster und zweiter Lesung beraten.
- e. Beschluss im Kreistag über die Haushaltsplanung im Dezember des Vorjahres.

- f. Der endgültige Wirtschaftsplan Teil 2 der Kreisklinik wird im Frühjahr des betreffenden Haushaltsjahres vom Aufsichtsrat beschlossen.
- g. Die Kreisklinik fordert formlos die Auszahlung der beschlossenen Raten an.
- h. Je nach Liquidität des Landkreises und Bedarf der Kreisklinik werden die Raten ausgezahlt.

- 2. Wie viele Kassenkredite wurden an die Kreisklinik ausgezahlt?
- 3. Zu welchen Zeitpunkten wurden diese Kassenkredite ausgegeben?
- 4. Wie hoch waren die jeweiligen Ausleihungen?

Zahlung an Kreisklinik	Höhe des Kassenkredits
18.12.2018	1.500.000 €
22.01.2019	500.000 €
25.04.2019	1.000.000 €
28.05.2019	1.000.000 €
16.12.2019	1.300.000 €
20.03.2020	700.000 €
23.03.2021	2.000.000 €
15.07.2021	2.000.000 €

- 5. Gab es jeweils Sicherheiten, die diese Ausleihungen abgesichert haben, und wenn ja, welche?

Es gab für die Kassenkredite keine Sicherheiten. Die Gewährung des Kreditrahmens erfolgt gemäß Nr. 6 des Überlassungsvertrags vom 05.11.2021:

6. Liquiditätssicherung

Der Landkreis Ebersberg verpflichtet sich bis auf weiteres, zur Sicherung der Liquidität der Erwerberin für einen Kreditrahmen bis € 4 Mio. Ausfallbürgschaften zu übernehmen und entsprechende Bürgschaftserklärungen abzugeben, bzw. Darlehen in gleicher Höhe zu gewähren zu banküblichen Konditionen für Anlagen. An ihrer Stelle können auch dingliche Sicherheiten entsprechend den Anforderungen der finanzierenden Sparkassen bzw. Banken gewährt werden.

Wenn eine Erhöhung des Kreditrahmens erforderlich wird, bzw. bei Vorfinanzierung baulicher Maßnahmen und/oder Erweiterung der Vorfinanzierungsverpflichtungskosten, ist der Landkreis Ebersberg entsprechend seiner gesellschaftsvertraglich übernommenen Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität bereit, über eine Erhöhung der Absicherung zu verhandeln.

6. Gibt es Vereinbarungen über die Rückzahlungsmodalitäten?

Es gibt i.d.R. keine Vereinbarungen über die Rückzahlungsmodalitäten.

Ausnahme: Ein zusätzlicher Kredit, der nicht im Haushaltsplan 2021 eingeplant war, wurde gem. Kreistagsbeschluss vom 02.08.2021 mit der Auflage gewährt, diesen in einem Jahr wieder zurück zu zahlen. Der Kredit wurde von der Kreisklinik nicht abgerufen.

7. Gab es in den Jahren 2020 und 2021 Rückzahlungen von Kassenkrediten durch die Klinik, auch ratenweise?

Nein.

8. Welche Auswirkungen hatten und haben diese Ausleihungen auf die Liquidität des Landkreises?

Bis jetzt wurden die Kassenkredite nur ausgezahlt, wenn dies die Liquidität des Landkreises zuließ (also keine Kassenkredite des Landkreises!). Ausnahme: Der Kreistagsbeschluss vom 02.08.2021 sah vor, dass der Landkreis selbst einen Kassenkredit zur Finanzierung aufgenommen hätte – für ein Jahr (s. unter Nr. 6).

Ich hoffe, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe

mit den besten Grüßen

Brigitte Keller

Brigitte Keller

Dip.-Kauffrau (FH)

Abteilungsleiterin 1 Zentrales und Bildung

Vertreterin des Landrats im Amt

Finanzmanagerin

Landratsamt Ebersberg

Eichthalstraße 5

85560 Ebersberg

Tel. 08092 823 211

brigitte.keller@lra-ebe.de